

 **Bundesministerium**
Justiz

bmj.gv.at

Dr.ⁱⁿ **Alma Zadić, LL.M.**
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.182.204

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1272/J-NR/2020

Wien, am 13. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. März 2020 unter der Nr. **1272/J -NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen in der Causa Vorstandsbesetzung in der CASAG Verfahrensstand“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Gab es im gegenständlichen Ermittlungsverfahren Weisungen der OStA?
a. Wenn ja: wann, durch wen, an welchen Adressaten, in welchem Zusammenhang und wie lautete deren Inhalt?*

Die Oberstaatsanwaltschaft Wien (OStA Wien) erteilte der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) in diesem Ermittlungsverfahren bislang eine Weisung, und zwar am 10. Februar 2020. Die Weisung betraf einen formalrechtlichen Aspekt im Zusammenhang mit einem Ersuchen um Zustimmung des Nationalrates zur behördlichen Verfolgung eines Abgeordneten wegen einer strafbaren Handlung.

Zur Frage 2:

- *Gab es im gegenständlichen Ermittlungsverfahren Weisungen der Bundesministerin für Justiz oder sonstiger befugter Organe?*
 - a. Wenn ja: wann, an welchen Adressaten, in welchem Zusammenhang und wie lautete deren Inhalt?*

Das Bundesministerium für Justiz musste am 6. September 2019 aus prozessrechtlichen Gründen eine Weisung an die Oberstaatsanwaltschaft Wien erteilen. Die Weisung enthielt das Ersuchen, anstelle einer Sicherstellungsanordnung ein Amtshilfenersuchen vorzunehmen. Die Weisung wurde am 20. September 2019 an die Oberstaatsanwaltschaft Wien übermittelt, nachdem der Beirat für den ministeriellen Weisungsbereich („Weisungsrat“) mit Äußerung vom 17. September 2019 dagegen keinen Einwand erhoben hatte (siehe bereits die Beantwortung der Anfrage Nr. 799/J-NR/2020, Fragen 13 und 14).

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *3. Gab es Dienstbesprechungen in der Causa?*
 - a. Wenn ja: wann fanden diese jeweils statt, wer nahm daran Teil, und was war Anlass bzw. Inhalt der Besprechungen?*
 - b. Wurden dabei Weisungen erteilt?*
 - i. Wenn ja: wann, durch wen, an welchen Adressaten, in welchem Zusammenhang und wie lautete deren Inhalt?*
 - ii. Wenn ja: auf welcher Rechtsgrundlage wurden diese Weisungen erteilt?*
 - iii. Wenn ja: Wird die Weisung nach § 29a Abs 3 StAG an das Parlament berichtet?*
 - 1. Wenn nein: warum besteht aus Ihrer Sicht für die genannten Weisungen keine Berichtspflicht?*
- *4. Gab es in diesem Verfahren Dienstbesprechungen, in denen der WKStA Handlungen untersagt wurden?*
 - a. Wenn ja: welche Handlungen wurden untersagt?*
- *5. Gab es in diesem Verfahren Dienstbesprechungen, in Folge deren als Ergebnis das ursprüngliche Ansinnen der WKStA abgeändert wurde?*
 - a. Wenn ja: was war das ursprüngliche Ansinnen der WKStA und was die abgeänderte Vorgehensweise?*
 - b. Wenn ja: wer pochte auf die abgeänderte Vorgehensweise?*

Dienstbesprechungen im Sinne der §§ 29 Abs. 2, 29a Abs. 2 StAG fanden im Zusammenhang mit diesem Verfahren bislang nicht statt.

Es gab lediglich am 19. August 2019 ein Gespräch zwischen dem vormaligen Herrn Vizkanzler und Bundesminister für Justiz Univ.-Prof. DDr. Clemens Jabloner, dem Leiter der Strafrechtssektion und Vertretern der OStA Wien sowie der WKStA, das eine allfällige Befangenheit von Mitgliedern der (auch in der „Causa Casinos“ ermittelnden) SOKO „Tape“ zum Inhalt hatte. Am selben Tag gab es außerdem noch eine Strategiebesprechung zwischen der OStA Wien, der WKStA und der SOKO betreffend die Vorgehensweise bei der Auswertung von sichergestellten Daten.

Zur Frage 6:

- *Gab es sonstige Interventionsversuche, welcher Art auch immer, in dieser Causa?
a. Wenn ja: wann, durch wen, an welchen Adressaten, in welchem Zusammenhang und wie lautete deren Inhalt?*

Vorab halte ich fest, dass nicht klar ist, was unter dem Begriff „sonstige Interventionsversuche“ verstanden wird, zumal die in den Fragen 1 und 2 angesprochenen Weisungen oder die zu Fragen 3 bis 5 dargestellten Besprechungen keine „Interventionsversuche“ darstellen. Soweit mir von den befassten Staatsanwaltschaften berichtet wurde, sind keine „Interventionsversuche“ bekannt.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *7. Wie viele Berichte wurden seitens der WKStA bis dato erstattet?*
- *8. Wie viele davon fertigte die WKStA von sich aus an und wie viele wurden angefordert?*
- *9. Wie viele der angeforderten Berichte wurden von der WKStA aus eigenem angefordert und wie viele wurden basierend auf § 8a Abs 3 StAG erstellt?*

Per 21. März 2020 hat die WKStA in diesem Verfahren 30 Berichte erstattet. Davon wurden sechs von der OStA Wien aus Eigenem, einer durch das Bundesministerium für Justiz (im Wege der OStA Wien) angefordert.

Zur Frage 10:

- *Wie oft, wann, von wem und mit welchem Inhalt wurden bei der WKStA Anfragen im Sinne des § 8a Abs 4 StAG gestellt?*

Über Auskünfte und Informationen gemäß § 8a Abs. 4 StAG werden von den jeweiligen Mediensprechern keine Aufzeichnungen geführt, weshalb diese Frage nicht beantwortet werden kann.

Zu den Fragen 11-17:

- 11. Welche Inhalte/Ansuchen brachten Dr. Pröll und Dr. Rothensteiner anlässlich des medial bekannten Gesprächs mit SC Pilnacek am 28. Jänner 2020 in dessen Büro vor?
 - a. Mit welcher Begründung wurde um diesen Termin ersucht, und erfolgte die Kontaktaufnahme schriftlich?
 - i. Wenn die Kontaktaufnahme nicht schriftlich erfolgte: in welcher Form geschah dies?
- 12. Von wem ging die Kontaktaufnahme bezüglich dieses Treffens aus?
- 13. Wer nahm neben Pröll/Rothensteiner noch am Treffen teil?
- 14. Wurde über dieses Treffen ein Amtsvermerk angelegt?
 - a. Wenn ja: was war dessen Inhalt?
 - b. Wenn nein: warum nicht?
- 15. Welche Begründung für dieses Treffen gab SC Pilnacek Ihnen gegenüber an?
- 16. Ist es üblich, dass SC Pilnacek Beschuldigte in offenen Strafverfahren empfängt?
- 17. Ist es korrekt, dass es bereits zuvor, nämlich am 6. Jänner 2020 im Rahmen des "Sauschädl-Essens" der Raiffeisen Bank, zu einem Treffen der drei genannten Personen kam?
 - a. Wenn ja: was war Inhalt des Gesprächs am 6. Jänner 2020?
 - b. Wurde dabei auch der Termin am 28. Jänner 2020 vereinbart?

Ja, dieses Treffen hat laut mir vorliegenden Informationen stattgefunden. Die Genannten sollten – laut diesem – sich dort nur am Rande über Allfälliges ausgetauscht haben.

Die übrigen Fragen decken sich mit den Anfragen zu Zahl 714/J-NR/2020 sowie 799/J-NR/2020, weshalb auf die diesbezüglichen Anfragebeantwortungen verwiesen wird.

Zur Frage 18:

- Ist der ermittelnden Staatsanwaltschaft bekannt, welche Personen Teil der ermittelnden SOKO sind?
 - a. Handelt es sich dabei um die selben Ermittler, die auch in der Causa "Ibiza" ermitteln?

Der WKStA ist die Zusammensetzung der „SOKO Tape“, die auch im gegenständlichen Strafverfahren ermittelt, nur teilweise bekannt.

Zur Frage 19:

- *Gibt oder gab es irgendwelche noch nicht in der Anfragebeantwortung 4136/AB (XVII. GP) dargelegten Hinweise bzw. Bedenken der WKStA dahingehend, dass die Ermittler auf Grund der Nähe zu politischen Parteien befangen sein könnten?*
 - a. *Wenn ja: welche Partei(en) war(en) betroffen?*
 - b. *Was waren die Konsequenzen aus diesen Hinweisen/geäußerten Bedenken?*

Seit meinem Amtsantritt wurden mir von der WKStA keine neuen Hinweise berichtet.

Zur Frage 20:

- *Ist die Auswertung der im Rahmen der Hausdurchsuchungen beschlagnahmten Mobiltelefone bereits abgeschlossen?*
 - a. *Welcher Arbeitsteilung gab es diesbezüglich im Detail letztlich zwischen WKStA und SOKO?*
 - b. *Kam es hier zu weiteren Konflikten zwischen SOKO und WKStA?*

Die Auswertung der sichergestellten Mobiltelefone ist noch nicht abgeschlossen. Die Arbeitsteilung zwischen der WKStA und der SOKO wurde so vereinbart, dass die WKStA vorerst die Hauptgeräte (hauptsächlich verwendete Mobiltelefone) der Beschuldigten auswertet, während sich die Polizei auf die Auswertung der Zweitgeräte konzentrieren soll. Weitere Konflikte gab es nicht.

Zu den Fragen 21 und 23:

- *21 Wird mittlerweile in der Causa gegen weitere Beschuldigte ermittelt?*
 - a. *Wenn ja: um wieviele Personen handelt es sich?*
 - b. *Wenn ja: sind darunter auch ehemalige oder aktive Berufspolitiker?*
- *23. Wie viele Beschuldigte gibt es in der Causa?*

Es wird inzwischen gegen fünf weitere Personen ermittelt, darunter auch einen ehemaligen Politiker. Insgesamt ermittelt die WKStA daher nunmehr gegen 17 Beschuldigte und einen belangten Verband.

Zur Frage 22:

- *Aus den bisherigen medial bekannten Beweisergebnissen ergibt sich schon auf Grund einer lebensnahen Betrachtungsweise ein hinreichend begründeter Verdacht, dass auch weitere Personen aus dem Bereich der FPÖ bzw. ÖVP in die Besetzung Sidlos eingebunden oder zumindest in Kenntnis gewesen sein müssen. Welche Ermittlungsschritte wurden in diese Richtung gesetzt?*

a. Wird auch gegen Kanzler Kurz ermittelt oder wurde dieser als Zeuge vernommen?

i. Wurde dieser als Beschuldigter oder Angezeigter geführt?

1. Wenn ja: ist dies noch immer der Fall oder wurde das Verfahren bereits eingestellt und wenn letzteres zutrifft, aus welchen Grund wurde das Verfahren eingestellt?

b. Wird gegen Finanzminister Blümel ermittelt oder wurde dieser als Zeuge

vernommen, zumal dieser laut der von "Profil" aufgedeckten SMS auch informiert war?

i. Wurde dieser als Beschuldigter oder Angezeigter geführt?

1. Wenn ja: ist dies noch immer der Fall oder wurde das Verfahren bereits eingestellt und wenn letzteres zutrifft, aus welchen Grund wurde das Verfahren eingestellt?

c. Wird gegen Bettina Glatz-Kremnser ermittelt oder wurde diese als Zeugin vernommen?

i. Wurde dieser als Beschuldigte oder Angezeigte geführt?

1. Wenn ja: ist dies noch immer der Fall oder wurde das Verfahren bereits eingestellt und wenn letzteres zutrifft, aus welchen Grund wurde das Verfahren eingestellt?

Bundeskanzler Sebastian KURZ wurde als Angezeigter geführt. Die Anzeige wurde mangels Anfangsverdacht gemäß § 35c StAG zurückgelegt. Gegen ihn wurde weder ermittelt noch wurde er vernommen.

Finanzminister Mag. Gernot BLÜMEL, MBA wird weder als Beschuldigter noch als Angezeigter geführt. Gegen ihn wurde weder ermittelt noch wurde er vernommen.

Mag. Bettina GLATZ-KREMSNER wurde als Zeugin geladen, wobei die Einvernahme aufgrund der Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie abberaumt wurde. Es wurde kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet.

Zur Frage 24:

- *Wie viele Zeuginnen/Beschuldigte (bitte um Aufschlüsselung!) wurden bisher einvernommen?*

Bislang wurden ein Beschuldigter und 17 Zeugen einvernommen.

Zur 25:

- *Sind Aktenteile von der Akteneinsicht ausgenommen?*

a. Wenn ja: warum ist dies der Fall?

i. Wenn ja: wurden diese Aktenteile an den "Ibiza-Untersuchungsausschuss" übermittelt?

1. Wenn nein: auf Grund welcher Rechtsgrundlage fand keine Übermittlung statt?

Von der Akteneinsicht sind einige wenige Aktenteile ausgenommen, durch deren sofortige Kenntnisnahme der Zweck der Ermittlungen gefährdet wäre. Hinsichtlich dieser Aktenbestandteile wird ein Konsultationsmechanismus eingeleitet werden.

Zu den Fragen 26 und 28:

- *26. Wird seitens der Ermittlungsbehörden eine mögliche Anklage gegen die Novomatic AG nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz in Erwägung gezogen?*
- *28. Wann ist aus heutiger Sicht ungefähr mit einer Anklage zu rechnen?*

Wie das Verfahren gegen die derzeit 17 Beschuldigten und den belangten Verband zu erledigen sein wird, kann erst nach Abschluss der Ermittlungen beantwortet werden. Der Zeitpunkt der Beendigung des Ermittlungsverfahrens kann derzeit nicht seriös prognostiziert werden.

Zur Frage 27:

- *Gab es im Zuge der Auswertungen Zufallsfunde, die auf weitere Straftaten schließen lassen?*
a. Wenn ja: welche Straftaten?

Im Ermittlungsverfahren sind Zufallsfunde zu Tage getreten, aus denen sich ein Anfangsverdacht in Richtung strafbarer Handlungen nach dem SMG, weiterer Korruptionsdelikte sowie Verletzung des Amtsgeheimnisses (§ 310 Abs. 1 StGB) ergab.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

